

# Inhaltsverzeichnis

## Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

<b>I. Bedeutung, Benutzung und Ableitung von MAK-Werten</b>	
Definition	9
Zweck	10
Voraussetzungen	10
Ableitung von MAK-Werten	11
a) Stoffauswahl und Datensammlung	12
b) Ableitung aus Erfahrungen beim Menschen	12
c) Ableitung aus tierexperimentellen Untersuchungen	13
d) Besondere Arbeitsbedingungen	15
e) Geruch, Irritation und Belästigung	15
f) Gewöhnung	16
Begründung	16
Veröffentlichung	17
Stoffgemische	17
Analytische Überwachung	17
Stoffe, die gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen können	18
<b>II. Stoffliste</b>	
a) Stoffe mit MAK-Werten sowie die in Abschnitt II b, und III bis XV genannten Stoffe	21
b) Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können	164
<b>III. Krebs erzeugende Arbeitsstoffe</b>	
Kategorie 1	170
Kategorie 2	172
Kategorie 3	175
Kategorie 3 A	175
Kategorie 3 B	176
Kategorie 4	179
Kategorie 5	181
Besondere Stoffgruppen	181
Krebs erzeugende Arzneistoffe	181
Entstehung kanzerogener Nitrosamine durch Nitrosierung von	
Aminen	182
Monozyklische aromatische Amino- und Nitroverbindungen	183
Azo-Farbstoffe	184
Pyrolyseprodukte aus organischem Material	184
Faserstäube	186
Kriterien für die Einstufung	186
Zusammenfassung	189

<b>IV. Sensibilisierende Arbeitsstoffe</b> .....	190
a) Kriterien zur Bewertung von Kontaktallergenen .....	192
b) Kriterien zur Bewertung von inhalativ wirksamen Allergenen .....	194
c) Markierung eines Arbeitsstoffes als Allergen .....	196
d) Liste der Allergene .....	197
e) Bewertung von Stoffen aus speziellen Stoffgruppen .....	205
<b>V. Aerosole</b> .....	207
a) Allgemeine Definitionen .....	207
b) Wirkungsbestimmende Eigenschaften von Aerosolen .....	208
c) Inhalation, Deposition und Clearance von Aerosolen in den Atmungsorganen .....	209
d) Konventionen zur wirkungsbezogenen Messung von Partikeln: Festlegungen von Fraktionen für die Messtechnik .....	212
e) Fibrogene Aerosole .....	213
f) Allgemeiner Staubgrenzwert .....	213
g) Überschreitung von MAK-Werten .....	214
h) Ultrafeine (Aerosol-)Teilchen, deren Aggregate und Agglomerate ...	214
<b>VI. Begrenzung von Expositionsspitzen</b> .....	216
<b>VII. Hautresorption</b> .....	217
<b>VIII. MAK-Werte und Schwangerschaft</b> .....	218
<b>IX. Keimzellmutagene</b> .....	220
<b>X. Besondere Arbeitsstoffe</b> .....	222
a) Organische Peroxide .....	222
b) Benzine .....	222
c) Kühlschmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten und andere Schmierstoffe ..	223
d) Metalle und Metallverbindungen .....	230
e) Radioaktive Stoffe .....	230

## **Beurteilungswerte in biologischem Material**

<b>XI. Bedeutung und Benutzung von BAT-Werten</b> .....	231
Definition .....	231
Voraussetzungen .....	231
Ableitung von BAT-Werten .....	232
Begründung .....	232
Zweck .....	233
Zusammenhänge zwischen BAT- und MAK-Werten .....	233
Überwachung .....	234
Beurteilung von Untersuchungsdaten .....	235
Allergisierende Arbeitsstoffe .....	235

Krebserzeugende Arbeitsstoffe . . . . .	235
Biologische Arbeitsstoff-Referenzwerte . . . . .	235
Stoffgemische . . . . .	236
<b>XII. Stoffliste . . . . .</b>	<b>237</b>
<b>XIII. Krebserzeugende Arbeitsstoffe . . . . .</b>	<b>251</b>
<b>XIV. Biologische Leitwerte . . . . .</b>	<b>260</b>
<b>XV. Biologische Arbeitsstoff-Referenzwerte . . . . .</b>	<b>262</b>
<b>Register</b>	
CAS-Nummern der Stoffe aus den Abschnitten II bis XV und den gelben Seiten . . . . .	264
<b>Anhang</b>	
Mitglieder und ständige Gäste der Kommission . . . . .	291
Mandat und Arbeitsweise der Senatskommission zur Prüfung gesund- heitsschädlicher Arbeitsstoffe . . . . .	294
Im Jahr 2017/2018 abgeschlossene Überprüfungen von Stoffen im MAK-Werte- und BAT-Werte-Teil . . . . .	I
Überprüfung von Stoffen im MAK-Werte- und BAT-Werte-Teil . . . . .	V
Vorgehen der Arbeitsstoffkommission bei Änderungen und Neu- aufnahmen von MAK-Werten und BAT-Werten . . . . .	XXVII

★ Die Änderungen gegenüber der MAK- und BAT-Werte-Liste 2017 sind durch einen Stern (★) gekennzeichnet und die neuen Grenzwert- oder Einstufungsvorschläge sind in den Blauen Seiten (Anhang Seite I) detailliert aufgeführt. Die Kommission hat diese Vorschläge verabschiedet, stellt sie jedoch bis 31.12.2018 zur Diskussion. Bis dahin können dem Kommissionssekretariat neue Daten oder wissenschaftliche Kommentare vorgelegt werden, die von der Kommission geprüft und ggf. für die endgültige Verabschiedung berücksichtigt werden.

